

## Anerkennung als Stelle nach § 68 Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen/Nachweise beizufügen:

- Qualifikationsnachweise des Ausbilders. Die Qualifikation für die Unterweisung in Sofortmaßnahmen kann als erbracht angesehen werden, wenn die Ausbildungsperson durch entsprechende Bescheinigungen nachweist, dass sie an einem Grundausbildungslehrgang in Erster Hilfe sowie an einem mind. einwöchigen Einweisungslehrgang für Ausbilder erfolgreich teilgenommen hat. Der Grundausbildungslehrgang darf nicht länger als 3 Jahre; der Einweisungslehrgang nicht länger als 6 Monate seit der Antragstellung auf Anerkennung der Eignung zurückliegen. Für die Befähigung für die Ausbildung in Erster Hilfe ist darüber hinaus die erfolgreiche Teilnahmebescheinigung an einem Sanitätslehrgang, der nicht länger als 3 Jahre zurückliegen darf, nachzuweisen.
- Aufstellung von Lehrgangsmaterialien
- Lehrgangleitfaden mit den zu vermittelnden Lehrgangsinhalten
- Nachweis eines Ausbildungsraumes

Es muss nachgewiesen werden, dass ein Seminarraum zur Verfügung steht, in dem mind. 20 Personen durch theoretischen Unterricht und praktische Demonstrationen und Übungen in Sofortmaßnahmen unterwiesen oder in Erster Hilfe ausgebildet werden können.

Mindestanforderungen an die Raummaße:

- Gesamtlehrraumfläche 25 m<sup>2</sup>
- Arbeitsfläche für den Vortragenden 8 m<sup>2</sup>
- Raumhöhe 2,4 m

Die Auszubildenden müssen dem Unterricht ohne Behinderungen folgen können. Im Interesse eines sachgerechten Unterrichts ist sicherzustellen, dass der Unterrichtsraum

- nicht Teil einer Wohnung ist
- einen eigenen Zugang besitzt
- vor Beeinträchtigungen wie z.B. durch Lärm, Staub und Geruch geschützt ist
- gut beleuchtet ist
- ausreichend belüftet werden kann
- gut beheizbar ist

Für jeden Teilnehmer muss eine Sitzgelegenheit mit Rückenlehne vorhanden sein.

Eine ausreichend bemessene Kleiderablage muss ebenfalls vorhanden sein.

In unmittelbarer Nähe des Unterrichtsraumes muss mind. ein WC mit Waschgelegenheit zur Verfügung stehen.